

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0626/2011

Auskunft erteilt:

Herr Thiel

Ruf:

492 61 80

E-Mail:

Thiel@stadt-muenster.de

Datum:

30.08.2011

Betrifft

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand Programmjahr 2011

Beratungsfolge

15.09.2011 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

21.09.2011 Hauptausschuss

Bericht

Bericht:

Mit dieser Vorlage wird gesamtstädtisch über den aktuellen Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten für die Stadt Münster berichtet. Letztmalig wurde mit der Vorlage Nr. V/0350/2010 am 07.07.2010 über den Stand der Maßnahmen berichtet. Der Sachstandsbericht 2011 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster befindet sich in der Anlage 1.

Städtebauförderung in Münster

Durch die Änderung der Förderrichtlinien im Jahre 2008 wurde das Verfahren dahingehend angepasst, dass nur noch Maßnahmen beantragt werden können, wenn vorher ein entsprechender Gebietsbezug durch einen Ratsbeschluss, nach den Möglichkeiten des Baugesetzbuches, definiert worden ist. Die Stadt Münster orientiert sich dabei an den Rahmenvorgaben des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und hat bereits Schwerpunktbereiche definiert. Konkret bedeutet dies, dass es zukünftig grundsätzlich eines lokalen Gebietsbezuges, gemäß Baugesetzbuch, für die dann zu beantragenden Maßnahmen bedarf. Folgende Gebietskategorien sind derzeit möglich, die jeweils eigenständig oder in Kombination Anwendung finden können:

- Städtebauliches Sanierungsgebiet (§ 136ff BauGB),
- Städtebauliches Entwicklungsgebiet (§ 169 BauGB),
- Programmgebiet Stadtumbau West (§ 171a und b BauGB)
- Programmgebiet Soziale Stadt (§ 171e BauGB) oder
- Programmgebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (§ 171b BauGB)
- Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (§ 172 BauGB).

Entsprechende Einzelmaßnahmen müssen sich somit zukünftig einerseits fachlich-inhaltlich an den Schwerpunktbereichen der Förderung des Landes NRW orientieren und andererseits über einen der möglichen Gebietsbezüge definiert werden.

Die aktuellen Förderrichtlinien können hier eingesehen werden:

http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/FoeRi_Stadterneuerung_2008.pdf

Dieser grundsätzlichen Anforderung folgend, hat der Rat der Stadt Münster bereits den erforderlichen Gebietsbezug, gem. § 171b BauGB, für den Bereich Altstadt / Bahnhofsviertel, als Voraussetzung für mögliche Fördermaßnahmen in diesem Bereich, beschlossen (vgl. Vorlage V/0902/2008). Für die Stadtteile Wolbeck (vgl. Vorlage V/0239/2009) und Gievenbeck (vgl. Vorlage V/0348/2009) hat der Rat der Stadt Münster die erforderlichen Gebietsbezüge gem. § 171b BauGB ebenfalls bereits beschlossen.

Aus älteren Beschlüssen des Rates liegen vergleichbare Gebietsbezüge zu folgenden Gebieten bereits vor, die im Rahmen der Städtebau-Förderrichtlinien weitere Verwendung finden können: Sanierungsgebiet Hafen/Halle Münsterland (1992); Soziale Stadt Kinderhaus (2005); Sanierungsgebiet Angelmodde/Osthuesheide (2005).

Die Verwaltung wird bei aktuellem Anlass prüfen, ob ggf. für weitere Stadtteile oder Quartiere ein Gebietsbezug gem. den o.g. Möglichkeiten aufgestellt werden kann. Für Münster einschlägig könnte dabei ein Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sein, mit dem entsprechenden „Integrierten Handlungskonzept“. Im Rahmen der Integrierten Handlungskonzepte sind alle Maßnahmen der öffentlichen und privaten Partner darzustellen, sofern sie Auswirkungen auf das Stadtquartier haben. Gleichzeitig sollen damit Maßnahmen gebündelt und kombiniert werden können. Die private Beteiligung ist ausdrücklich vorgesehen. Auch rein privat finanzierte Maßnahmen im Wirkungsverbund mit öffentlichen Maßnahmen sind darzustellen, sofern diese Auswirkungen auf das Quartier haben.

Die Anlage 1 zu dieser Vorlage gibt den aktuellen Stand der beantragten und im Jahr 2011 zur Bewilligung vorgesehenen Maßnahmen sowie den Sachstand zu den bereits bewilligten (und in Durchführung befindlichen) Maßnahmen in Münster wieder. Nach den Aussagen des Stadterneuerungsprogramms (STEP) 2011 werden alle im Jahr 2010 von der Stadt beantragten Maßnahmen auch entsprechend berücksichtigt. Die Fördererwartung deckt sich mit den Angaben in den Förderanträgen, so dass die Stadt Münster im STEP 2011 entsprechend umfangreich berücksichtigt worden ist.

Zukünftige Fördermaßnahmen in Münster

Derzeit sind einige (s.u.) Projekte und Maßnahmen in Vorbereitung, die grundsätzlich Aussicht auf Städtebauförderung haben werden. Für diese Maßnahmen sollen zusätzlich zu den bereits bewilligten und positiv in Aussicht gestellten Maßnahmen zu gegebener Zeit Anträge gestellt werden. Insbesondere die umfangreichen Maßnahmen zu Münster-Kinderhaus und zu Münster-Wolbeck erfordern eine qualifizierte Antragstellung, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, aber in Vorbereitung, ist. Konkret in der Vorbereitung für das Jahr 2012 sind folgende Maßnahmen:

- ISG Bahnhofsviertel, Entwicklungsachse Windthorststraße (Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Altstadt/Stubengasse) sowie angrenzende Randbereiche, konkrete Maßnahmen zur Anpassung der Gestaltung und Inwertsetzung öffentlicher Räume nach Vorstellung der Ergebnisse aus dem Planungs- und Beteiligungsverfahren Zukunft Stadtraum Windthorststraße
- ISI Innenstadt, Neue Wege in der Stadt, Anpassung der Gestaltung, Inwertsetzung öffentlicher Räume, Verknüpfungen, Lichtinstallation (Masterplan Licht), Verbindungen entwickeln, gestalten, inszenieren, neu erleben
- Aktives Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Innenstadt: Konzeption Stadtteilmarketing, Verknüpfung City-Stadtteile, Kooperation im Stadtmarketing, Stärken stärken
- Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Wolbeck: Umgestaltung der Münsterstraße sowie Gestaltung des öffentlichen Raumes im historischen Wigbold und ergänzender Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität Wolbecks

- Stadtumbau West Kinderhaus-Brüningheide: Umsetzung der Ergebnisse aus dem bau- fachlichen Gutachten und dem städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Schaffung ei- ner tragfähigen Zukunftsperspektive für das Wohnquartier

Die notwendigen Anträge werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen ab bzw. im Jahr 2012 gestellt werden. Weitere Maßnahmen sind grundsätzlich möglich, müssen sich aber an den o.g. Kriterien orientieren und durch entsprechende Handlungskonzepte und einen Gebietsbe- zug abgesichert bzw. beschlossen sein.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Sachstandsbericht 2011 – Städtebauförderung in Münster